Finanzdepartement

Departementsvorsteher

Bahnhofsstrasse 15
Postfach 1230
6431 Schwyz
Telefon: 041 819 23 00
E-Mail: fd@sz.ch

kantonschwyz

Schwyz, 17. November 2026

Kleine Anfrage KA 33/26: Fairness-Initiative und Individualbesteuerung: Wo arbeiten die zusätzlichen Steuerbeamten?
Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 4. November 2026 haben Kantonsrätin Claudia Rickenbacher und vier Mitunterzeichner folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Am 8. März 2026 haben die Stimmberechtigten der Schweiz das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung angenommen. Der Kanton Schwyz hat die Vorlage deutlich abgelehnt.

Der Regierungsrat hat den Vollzugsaufwand in seinem Bericht und seiner Vorlage zum Kantonsreferendum dargelegt (RRB Nr. 572/2025 vom 19. August 2025). Für den Kanton rechnet er mit rund 35'000 zusätzlichen Dossiers. Für die Veranlagung wären rund 20 bis 25 zusätzliche Vollzeitstellen notwendig, für Steuerbezug, IT, Organisation und Rechtsverfahren nochmals rund 5 bis 10. Den jährlichen Mehraufwand veranschlagt der Regierungsrat pauschal auf rund 6 Millionen Franken; nach rund zehn Jahren dürfte er sich bei 3 bis 4 Millionen Franken einpendeln.

Die Steuerverwaltung wird in das neue Verwaltungs- und Sicherheitszentrum Kaltbach umziehen, dessen Bau begonnen hat. Das Raumprogramm wurde festgelegt, bevor die Individualbesteuerung beschlossen war.

In seiner Antwort auf das Postulat P 6/26 hält der Regierungsrat fest, dass die Umsetzung unter dem Vorbehalt der Volksabstimmung vom 29. November 2026 über die Fairness-Initiative steht (RRB Nr. 627/2026 vom 1. September 2026).

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:
1. *Ist der zusätzliche Arbeitsplatzbedarf der Steuerverwaltung infolge der Individualbesteuerung im Raumprogramm des Verwaltungs- und Sicherheitszentrums Kaltbach berücksichtigt? Falls nein: Wie viele Arbeitsplätze fehlen?*

2. *Welche Möglichkeiten hat der Kanton, diese Arbeitsplätze unterzubringen, namentlich eine Aufstockung oder Erweiterung des Neubaus während der laufenden Bauphase, bestehende Flächenreserven, Desk-Sharing oder eine Zumiete, und mit welchen Kosten und Verfahren wäre jeweils zu rechnen?*
3. *Unter welchen Voraussetzungen könnte der Kanton bei einer Annahme der Fairness-Initiative auf den personellen und räumlichen Mehraufwand ganz oder teilweise verzichten?»*

2. Antwort des Finanzdepartements

2.1 Ist der zusätzliche Arbeitsplatzbedarf der Steuerverwaltung infolge der Individualbesteuerung im Raumprogramm des Verwaltungs- und Sicherheitszentrums Kaltbach berücksichtigt? Falls nein: Wie viele Arbeitsplätze fehlen?

Wie die Fragesteller bereits korrekt festhalten, wurde das Raumprogramm des neuen Verwaltungs- und Sicherheitszentrums Kaltbach (VSZK) vor der Abstimmung festgelegt und die Individualbesteuerung konnte entsprechend nicht in die Bedürfniserhebung einfliessen. Der modulare, flexible Aufbau des VSZK bietet jedoch ausreichend Möglichkeiten, um die räumlichen Kapazitäten optimal zu nutzen. Ebenso wurden vorsorglich gewisse Reserven sowie ein geringfügiger Aufwuchs eingeplant. Dies insbesondere in dem Sinn, dass das VZSK von Anfang an auf ein Multispace-Konzept ausgerichtet wurde, welches neben festen Arbeitsplätzen auch alternative Arbeitszonen zur Verfügung stellt, die je nach Tätigkeit spezifisch benutzt werden können und sich entsprechend mindernd auf den Bedarf an festen Arbeitsplätzen auswirken. Ebenso ermöglicht das neue Bürokonzept einen schrittweisen Übergang zu flexiblen, nicht mehr persönlich zugewiesenen Arbeitsplätzen. Dadurch bleiben diese bei regulären Abwesenheiten infolge von Homeoffice, Ferien und Teilzeitpensen nicht mehr unbenutzt, sondern stehen konstant zur Verfügung und schaffen damit eben auch gewisse Reserven. Insofern «fehlen» keine Arbeitsplätze, der zukünftige Handlungsspielraum wird mit dem erwarteten, grösseren Platzbedarf jedoch eingeschränkt.

2.2 Welche Möglichkeiten hat der Kanton, diese Arbeitsplätze unterzubringen, namentlich eine Aufstockung oder Erweiterung des Neubaus während der laufenden Bauphase, bestehende Flächenreserven, Desk-Sharing oder eine Zumiete, und mit welchen Kosten und Verfahren wäre jeweils zu rechnen?

Wie bereits in Ziffer 2.1 ausgeführt, besteht als Folge der vorausschauenden Büroraumkonzeption des VSZK kein Bedarf an Erweiterungen und es werden – ausser relativ geringen Kosten für allfälliges zusätzliches Mobiliar – keine direkten Zusatzkosten erwartet. Weitere Massnahmen zur optimierten Flächennutzung sind bereits konzeptionell mitgedacht und können im Bedarfsfall rasch umgesetzt werden. Die hohe Flexibilität des Flächenkonzepts ist gerade einer der wesentlichen Vorteile des VSZK-Bauprojekts.

2.3 Unter welchen Voraussetzungen könnte der Kanton bei einer Annahme der Fairness-Initiative auf den personellen und räumlichen Mehraufwand ganz oder teilweise verzichten?»

Die Initiative betrifft lediglich die direkte Bundesteuer und verlangt die Verankerung der gemeinsamen Besteuerung der Ehepaare in der Bundesverfassung (Art. 128 Abs. 3bis E-BV). Eine Annahme der Initiative dürfte sich aufgrund des Vorranges der Verfassung jedoch auch auf die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Individualbesteuerung auswirken. Dieses würde zwar noch für die Kantone gelten, jedoch nicht mehr für den Bund bzw. für den Bereich der direkten Bundessteuer. Weil der Bund in Art. 127 BV beauftragt wird, im Bereich der direkten Steuern für eine Harmonisierung zwischen Bundessteuern und kantonalen Steuern zu sorgen, wäre das eidgenössische Parlament politisch geradezu gezwungen, das Bundesgesetz über Individualbesteuerung zu überarbeiten oder aufzuheben. Zwei gegensätzliche Besteuerungssysteme in Bund und

Kantonen bei der Ehegattenbesteuerung stünden offen-sichtlich in Widerspruch zum verfassungsmässigen Harmonisierungsauftrag.

3. Zustellung

Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Departemente; Sekretariat des Kantonsrates (Weiterleitung an Medien via Kommunikation).

Finanzdepartement des Kantons Schwyz
Der Departementsvorsteher:

Herbert Huwiler, Landesstatthalter